

## Meldung Ein- und Austritte Registrierung der Arbeitnehmenden bei der AHV-Ausgleichskasse

Bitte melden Sie uns Ein- und Austritte von Arbeitnehmenden laufend. Für die Anmeldung von neuen Arbeitnehmenden bei der zuständigen Ausgleichskasse gilt eine Frist von 30 Tagen ab Stellenantritt (Art. 136 AHVV).

Mit «PartnerWeb», einer Internetlösung Ihrer Ausgleichskasse, können Sie Ihre Arbeitnehmenden einfach und mit wenig Zeitaufwand online an- und abmelden. Informationen zu «PartnerWeb» finden Sie auf [www.gastrosocial.ch](http://www.gastrosocial.ch).

### Angaben Arbeitgeber/in

Abrechnungsnummer:

Name, Vorname:

Betriebsname:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:



## Eintritte Arbeitnehmende

Name	Vorname	AHV-Nummer	Geburtsdatum	Nationalität	Datum Eintritt

## Austritte Arbeitnehmende

Name	Vorname	AHV-Nummer	Geburtsdatum	Nationalität	Datum Austritt

Ort und Datum

Formular ausgefüllt durch (Name in Druckbuchstaben)

